
Planungsbericht

10. Juni 2013

Genehmigung

Teilzonenplan Steig II



Inhaltsverzeichnis

Appenzell AI

Teilzonenplan Steig II

Planungsbericht

1	Ausgangslage	3
1.1	Gegenstand	3
1.2	Vorgeschichte	3
1.3	Korrektur	5
2	Teilzonenplan	6
2.1	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	6
2.2	Recht- und Zweckmässigkeit	6
2.3	Verfahren	6
	Impressum	8

1 Ausgangslage

1.1 Gegenstand

Das fragliche Gebiet ist nordöstlich vom Dorf Appenzell gelegen. Es ist vollumfänglich von Landwirtschaftszone umgeben und wird im Nordosten durch die Haslenstrasse begrenzt. Das Gebiet ist überbaut, wobei es sich bei der Überbauung um das Wohnheim und die Werkstätte Steig handelt.

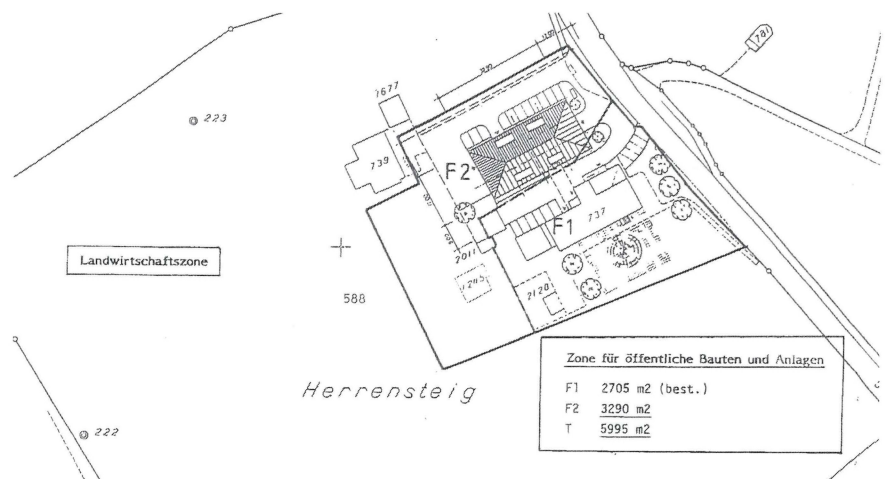


1.2 Vorgeschichte

1.2.1 Änderung Zonenplan Bezirk Appenzell, 2000

Bereits vor über 12 Jahren ist eine Teilfläche im Gebiet Steig von rund 5995 m² von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen eingezont worden, damit der Neubau Wohnheim und Werkstätte Steig erstellt werden konnte. Die Zonenplanänderung wurde durch die Standeskommission am 1. Mai 2000 genehmigt.

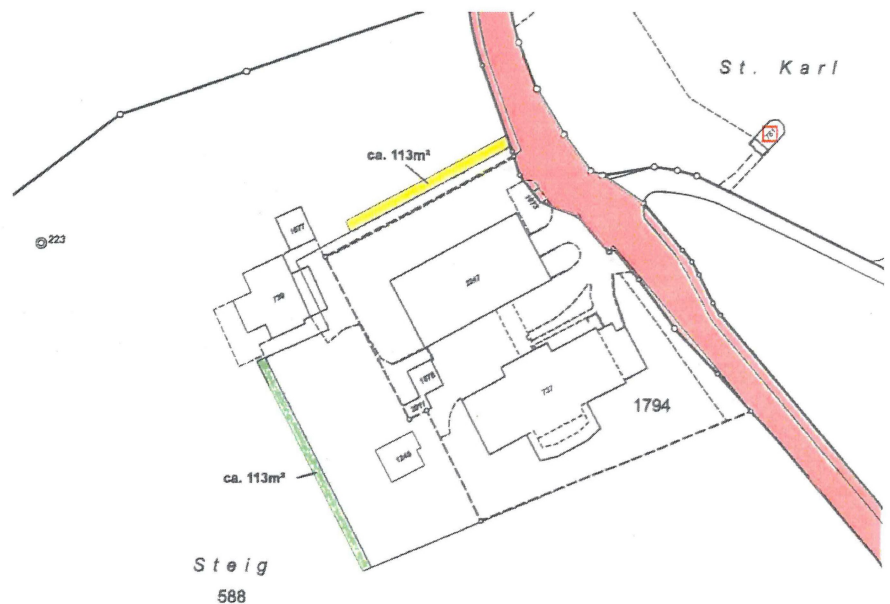
Abb. 1 Ausschnitt Zonenplanänderung 2000
unbestimmter Massstab



1.2.2 Teilzonenplan Steig, Appenzell, 2006

Mit dem Teilzonenplan Steig wurde die Umlegung von 116 m² Zonenfläche vorgesehen (Zonenabtausch), um Parkplätze erstellen zu können. Der Teilzonenplan Steig wurde am 27. Juni 2006 durch die Standeskommission genehmigt.

Abb. 2 Ausschnitt TZPL Steig (2006)
unbestimmter Massstab



Genehmigungsinhalt

-  Umteilung von der Landwirtschaftszone L in die Zone öffentlicher Bauten und Anlagen Oe (ca. 113m²)
-  Umteilung von der Zone öffentlicher Bauten und Anlagen Oe in die Landwirtschaftszone L (ca. 113m²)

1.2.3 Ortsplanungsrevision

Im Zuge der Ortsplanungsrevision mussten die Zonenplandaten in Absprache mit dem BUD für den ganzen Kanton neu erfasst werden. Es war nicht möglich, die bisherigen Daten in das neue Datenmodell Raumplanung AI zu integrieren. Vermutlich ging diese Fläche bei der Neuerfassung vergessen.

In der Folge wurde dieser Mangel weder Rahmen der Beratung, noch vom Bau- und Umweltdepartement bei der Vorprüfung sowie den Grundeigentümern im Rahmen der öffentlichen Auflage bemerkt.

Die Genehmigung des revidierten Zonenplans Grundnutzung, Teil Nord durch die Standeskommission am 15. November 2011 führt nun aber zur Situation, dass die fragliche Fläche nun rechtlich gesehen wieder der Landwirtschaftszone zugewiesen worden ist.

1.3 Korrektur

Mit dem vorliegenden Teilzonenplan Steig II soll der rechtliche Zustand der Zonenplanänderung Steig von 2006 wieder hergestellt werden.

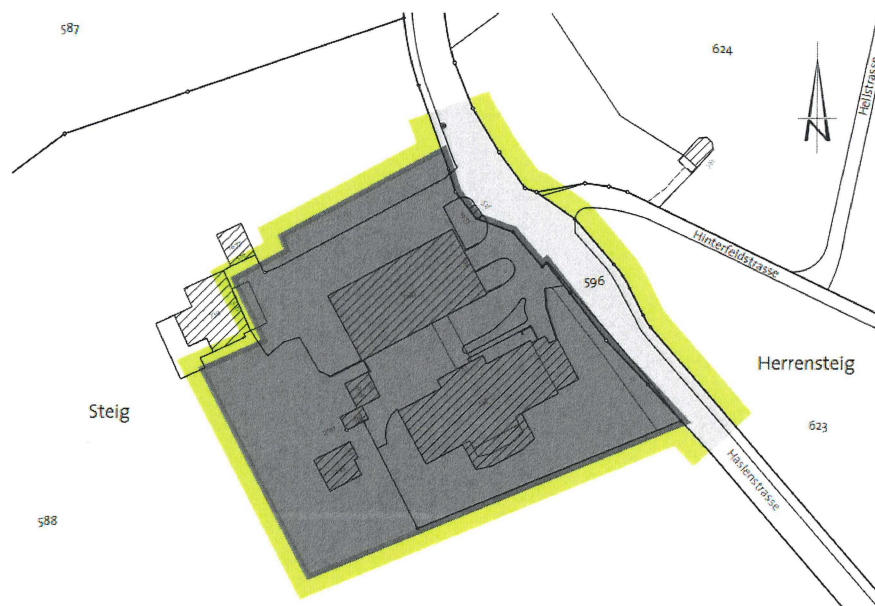
2 Teilzonenplan

2.1 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Abb. 3 Ausschnitt TZPL Steig II
 unbestimmter Massstab

Festlegungen		
	Geltungsbereich	
Bauzone		
	Oe Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	Samtungsfindungsstufe ES II
Hinweise		
	L Landwirtschaftszone	Samtungsfindungsstufe ES III
	VF Verkehrsfläche	

Aufgrund des offensichtlichen technischen Fehlers ist nun vorgesehen, die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen im Gebiet Steig in Form eines Teilzonenplans bei der Standeskommission zur nachmaligen Genehmigung einzureichen.



2.2 Recht- und Zweckmässigkeit

Mit dem neuen Teilzonenplan Steig II wird die Fläche im Gebiet Steig (Parzelle Nr. 1794) wieder von der Landwirtschaft in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen eingezont. Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist damit hinsichtlich Fläche und räumlicher Ausdehnung wieder identisch mit jener, welche durch den Teilzonenplan Steig (genehmigt am 27. Juni 2006) entstanden ist.

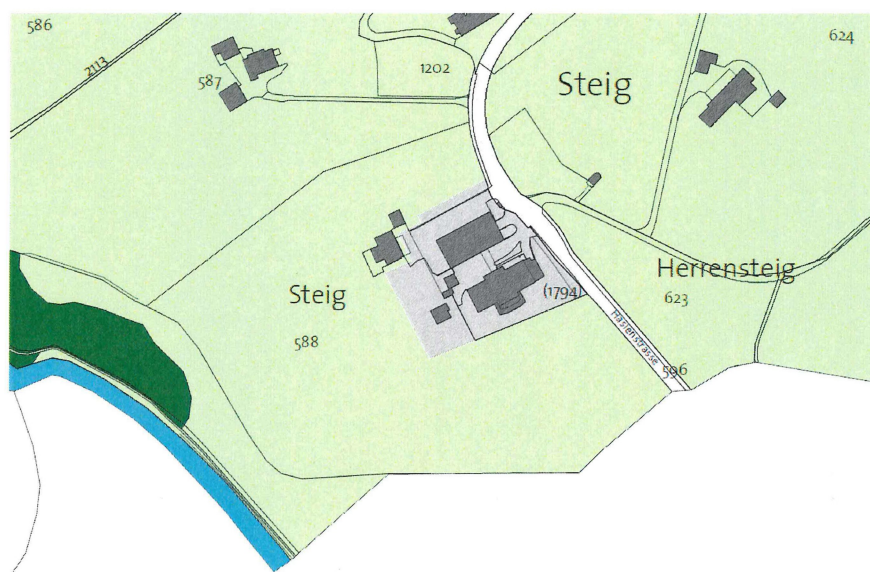
2.3 Verfahren

Das BauG legt mit Art. 46 fest, dass Instrumente der Nutzungsplanung vor der öffentlichen Auflage zur Vorprüfung einzureichen sind. Der Bezirk Appenzell verzichtet auf die Vorprüfung, da es sich um eine geringfügige Änderung handelt, mit welcher der Zustand wiederhergestellt wird, der bis vor der Ortsplanungsrevision rechtskräftig war. Übergeordnete raumplanerisch relevante und daher zu koordinierende Themen wurden nicht verändert, so dass kein weiterer Handlungsbedarf besteht und auf weitere Nachweise verzichtet werden kann. Die Zonenplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäss Art. 48 Abs. 1 BauG durchgeführt. Der Teilzonenplan ist vom 23. Februar bis am 25. März 2013

Abb. 4 Ausschnitt Zonenplan Grundnutzung
 nach Korrektur
 unbestimmter Massstab

	W2	Wohnzone	3 Vollgeschosse
	WG2	Wohn- und Gewerbezone	3 Vollgeschosse
	WG3	Wohn- und Gewerbezone	3 Vollgeschosse
	Oe	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	
	C	Campingzone	
	F	Freihaltezone	
	L	Landwirtschaftszone	
	S	Sommerungsgebietszone	

öffentlich aufgelegt worden. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.



Impressum

Appenzell AI

Teilzonenplan Steig II

Planungsbericht

Strittmatter Partner AG

Vadianstrasse 37
9001 St. Gallen

T: +41 71 222 43 43
F: +41 71 222 26 09

www.strittmatter-partner.ch

Projektleitung

Armin Meier

dipl. Ing. FH SIA in Raumplanung
Raumplaner FSU | REG A
dipl. Wirtschaftsingenieur FH NDS

Sachbearbeitung

Mathias Eisenring

dipl. Geograph (lic. phil)
Raumplaner FSU

477:800:13:TZPL Steig:Bericht:Bericht_130610.docx